

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Stadtverwaltung zu ermächtigen, unter Berücksichtigung des § 108 in Verbindung mit § 99 Abs. 5 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), im Rahmen der genehmigten Kreditermächtigung 2019 in Höhe von maximal 55.758.900,00 EUR, langfristige Investitionsdarlehen mit folgenden konkreten Ausstattungsmerkmalen aufzunehmen:

Nominalbetrag:	19.366.400,00 EUR
Aufnahmezeitpunkt:	spätestens bis zum 29.01.2021
Laufzeit:	20 Jahre
Zinsbindung:	10 Jahre
Der zu zahlende Zinssatz darf dabei 1,00% p.a. nicht überschreiten.	